



MERKBLATT

Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

GRENADA

1. *Können deutsche Staatsangehörige in Grenada heiraten?*

Deutsche können in Grenada vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. In Grenada sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

2. *Welche Behörden sind zuständig?*

Das Zentralstandesamt:

Registrar General's Department
Ministerial Complex
Botanical Gardens
St. George
Grenada
Tel.: (+1 473) 440 2806, (+1 473) 440 2649
Fax: (+1 473) 440 4127 / 6848 / 7017
E-Mail: min-healthgrenada@spiceisle.com
Webseite: www.health.gov.gd

Apostille:

Ministry of Foreign Affairs & International Business
Ministerial Complex
Fourth Floor
Botanical Gardens
Tanteen, St. George's
Tel: (+1 473) 440 2640/2712/3036
Fax: (+1 473) 440 4184
E-Mail: foreignaffairs@gov.gd
Webseite: www.gov.gd

3. *Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?*

Nach drei Aufenthaltstagen kann die Eheschließung angemeldet und eine spezielle Heiratslizenz beantragt werden. Die Bearbeitungsdauer der Lizenz beträgt zwei Tage.

4. *Welche Gebühren fallen an?*

Für die Heiratslizenz und die Heiratsurkunde muss mit Gebühren in Höhe von 80,00 € gerechnet werden.

5. *Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?*

- Gültige Reisepässe
- Geburtsurkunden
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigung, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen

- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- Ehefähigkeitszeugnis

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigelegt werden.

6. *Muss ein Dolmetscher anwesend sein?*

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. *Werden Trauzeugen benötigt?*

Zwei Trauzeugen müssen bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

8. *Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille*

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregisterauszuges (Marriage Register) beim Außenministerium (Ministry of Foreign Affairs) mit einer Apostille versehen lassen.

9. *Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter*

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisation der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port-of-Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
St. Clair Avenue,
P.O.Box 828
Port-of-Spain
Trinidad, W.I.
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632
E-Mail : info@ports.diplo.de
Internet: www.port-of-spain.diplo.de

oder

Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland

Jochen Lenz
Sugar Apple Hill
St. George's
Grenada, W.I.
Tel: (+ 1 473) 405 4180
E-Mail: grenada@hk-diplo.de